

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **MIRAP AG**

Buechstrasse 5

8645 Jona

Schweiz

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL2 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Tragrahmen für innere Ausrüstungsteile
Innenausbau bei Reisezugwagen
(ohne Konstruktion)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131	23.1 8.1 22 8.1	t = 1.5 - 6 mm t = 3 - 5 mm t = 3 - 12 mm t = 3 - 20 mm	- nur BW nur FW nur FW
135	2 1.2 2	t = 3 - 8 mm t = 3 - 16 mm t = 3 - 30 mm	nur BW BW nur FW

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Mariano Santoro (IWS) [extern] geb.: 22.04.1973

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL2/010/4/04

Gültigkeitszeitraum: vom 09.05.2018 bis 08.05.2021

Ausgestellt am: 26.04.2018

Auditor: WILKE
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter
Leiterin der HZS



Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL2/010/4/04

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141	23.1 8.1 8.1 2	t = 1 - 5 mm t = 1 - 13 mm D = 21.3 - 306 mm t = 2 - 4 mm t = 3 - 6 mm	- nur BW - -
21	23.1	t = 2.5 mm	-

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Julio Avellaneda (IWP) geb.: 17.06.1973
- Chi Cuong Bang (EWP) geb.: 16.01.1968

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte